

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wird ortsüblich bekannt gemacht in den Amts- und Gemeindeblättern der Verbandsgemeindeverwaltung Glan-Münchweiler für die Ortsgemeinden Herschweiler-Pettersheim, Langenbach, Krottelbach, Wahnwegen, Henschtal, Steinbach am Glan, Hüffler und Quirnbach, der Verbandsgemeindeverwaltung Kusel für die Ortsgemeinden Konken, Albessen, Selchenbach, Ehweiler und Schellweiler sowie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schönenberg-Kübelberg für die Gemeinden Ohmbach, Altenkirchen und Frohnhofen.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR Westpfalz
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Herschweiler-Pettersheim
Aktenzeichen: 21090-HA5.1.

67655 Kaiserslautern, 07.10.2013
Fischerstraße 12
Telefon: 0631-36740
Telefax: 0631-3674255
E-Mail: dlr-westpfalz@dlr.rlp.de
Internet: www.dlr.rlp.de

Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz

Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Herschweiler-Pettersheim, Landkreis Kusel liegen die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung am

Montag, dem 11. November 2013
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und
von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

im **Gemeinde- und Vereinshaus, Am Schäfergarten 12**
66909 Herschweiler-Pettersheim,

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Zu der vorstehend angegebenen Zeit werden Bedienstete des DLR zur Aufklärung und Erläuterung anwesend sein.

Der Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) wird festgesetzt auf

Dienstag, dem 12. November 2013
um 09.00 Uhr

im **Gemeinde- und Vereinshaus, Am Schäfergarten 12**
66909 Herschweiler-Pettersheim,

zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden. In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung im Einzelnen erläutert.

Jedem Beteiligten wird außerdem ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes zugestellt, der seine zum Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Herschweiler-Pettersheim zugezogenen Grundstücke mit Wertermittlungsergebnissen enthält.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in diesem Anhörungs- und Erläuterungstermin oder schriftlich erhoben werden. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich festgestellt.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist. Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Vorbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

Lässt ein Beteiligter sich durch einen Bevollmächtigten vertreten, so muss dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum eine ordnungsgemäße Vollmacht vorgelegt werden. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z.B. Verbandsgemeindeverwaltung oder Ortsbürgermeister) beglaubigt sein. Vollmachtsvordrucke können bei der Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler in Empfang genommen bzw. beim DLR Westpfalz, Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern angefordert oder auf der Internetseite des DLR Westpfalz herunter geladen werden.

Nach an dem Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung wird in den folgenden Wochen der Planwuschtermin mit Einzelverhandlung stattfinden. In diesem Termin werden die Teilnehmer über ihre Wünsche für die Abfindung gehört. Die Ladung zum Planwuschtermin erfolgt separat.

Im Auftrag

Horst Semar